ein Gleiches deutet auch schon die obige Shu-king-Stelle an. So ist ja selbst das himmelverliehene Königsamt kündbar, wenn ich so sagen soll: "Des Himmels Bestallung hat keine Dauer," heißt es im Shi-king,¹ und das Shu-king sagt noch deutlicher und bezeichnender: "Er (der Himmel, oder Gott, wie er unmittelbar zuvor genannt wird) annullierte seine — des Kieh — hohe Bestallung"²; denn es ist ein Vertrag mit den Himmlischen, der u. a. zur Bedingung hat, daß der König "ein Vorbild sei für die neun Provinzen"³ — eine Forderung, die mit der selbstverständlichen Einschränkung auf einen engeren Wirkungskreis auch unter den Lehensbedingungen der Vasallen vorkommt⁴ — und daß er "seine Hilfe ausbreite in die vier Weltgegenden,"⁵ und der sogar erneuert werden kann,6 gerade wie man einen neuen Kontrakt (sin küan 新券) abschließt.

Noch schärfer tritt wohl der Vertragscharakter der Belehnung in den zwei Bestimmungen des Chou-li hervor, daß der "Bündniswart" (Sze-yoh) die "Verträge über Verdienst" (um König und Reich), kung-yoh 功約, zu hüten habe,⁷ und daß die "sechs Minister" — jene oben besprochenen king — bei "großen Unordnungen", wie Usurpierung des Königstitels oder königlicher Vorrechte durch einen Lehensfürsten, die offenbar vom Sze-yoh aufbewahrten Duplikate der Vertragsurkunden einsehen müssen.⁸ Denn jene kung-yoh sind nichts anderes als die Begleiter oder der Ausdruck einer Belehnung, die in solchem Falle als Belohnung üblich war⁹ — daher denn der Kommentar auf die Angabe des Tso-chuan verweist, daß Kuoh Chung's und Kuoh Shuh's, zweier Brüder und Beamten des Wen-wang, "Verdienste um das Königshaus im Archiv der Verträge aufgehoben worden seien" — und die zweitgenannte Vorschrift möchte sogar genau verklausulierte Lehensverträge voraussetzen lassen. Auch darf in diesem Zusammenhange wohl angeführt werden, daß meng

¹ Shi-king III, 1, I, 5: 天命靡常。

² Shu-king V, 14, 5: (天) 厥惟廢元命。

³ Shi-king IV, 3, IV, 4: 帝命式于九圍。

⁴ z. B. Shi-king III, 3, V, 5: (王命)式是南邦; l. c. III, 3, VI, 3: (王命)式是百辟。

⁵ Shu-king V, 6, 7: 乃命于帝庭敷佑四方。

⁶ Shu-king V, 6, 10: 予小子新命于三王 "ich, ein Kind nur, habe seine (des Königs) Bestallung durch die drei königlichen (Ahnen) erneuert (bekommen)."

⁷ Chou-li, Kap. Sze-yoh, Gr. Ausg. 24, 12^b: 司約掌邦國及萬民之約...治功之約次之。
8 l. c. 24, 14^b: 若大亂,則六官辟藏 (wozu der Kommentar bemerkt: 六官初受盟約之貳, den sechs Ministern sind zuvor die Duplikate der abgeschlossenen Vorträge zugestellt worden").
Der Text fügt hinzu: "wer (dem Abkommen) nicht treu gewesen ist (oder: wer sich über seinen Anspruch nicht ausweisen kann), wird hingerichtet" (不信者殺). — Die Forderung eines überwölbten Grabganges durch Ch'ung-erh, die der Kommentar als Beispiel der Usurpierung anführt, ist im Tso-

chuan (Ch. Cl. V, 194) überliefert; aber leider findet man dort keine näheren Angaben darüber.

9 Chou-li 24, 13^b: 功約謂王功國功之屬,賞喬所及也 "'Vertrag über Verdienst' bedeutet (Verträge über) Verdienste um den König, um das Reich u. dgl.; sie sind es, wodurch man die Belohnung mit einem Lehen oder Amte (tsioh involviert beides) gewinnt."

¹⁰ Chin. Class. V, 143: 號仲、號叔、王季之穆也、為文王卿士、勳在王室、藏於盟府.